

## **Allgemeine Richtlinie**

**anlässlich des Ernteumzuges zum Kremmener Erntefest am 13.09.2025, diese ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Umzug verbindlich:**

Die allgemeine Richtlinie regelt die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit während des Umzuges sowie die Aufgaben und Pflichten aller Teilnehmenden.

## **Anmeldung**

Die schriftliche Anmeldung zum Umzug sollte bis 26.08.2024 beim Erntefestkomitee eingegangen sein. Nutzen Sie dazu bitte das Formular auf [www.kremmen.de](http://www.kremmen.de) unter Tourismus / Erntefest oder die Eingabemaske auf [www.erntefest-kremmen.de](http://www.erntefest-kremmen.de).

## **Der Umzugstag**

Der jeweilige Bildverantwortliche meldet sich bis spätestens 12.00 Uhr persönlich bei der AG Umzug, am Groß – Ziethener - Weg.

Ein Ansprechpartner wird vor Ort sein, erkennbar an der Warnweste mit dem Aufdruck „Erntefestkomitee“.

Er erhält dort seine Bildnummer und alle erforderlichen Informationen. Die Bildnummer ist nach dem Umzug wieder abzugeben.

## **Wichtig!**

Bis zum Beginn des Festumzuges muss im Aufstellungsbereich die linke Fahrbahnseite (ausgehend von der Fahrtrichtung des Umzugs) für Rettungsfälle freigehalten werden.

Zur Teilnahme am Umzug sind ausschließlich Einzelpersonen, Vereine, Gruppen oder Familien, Fahrzeuge oder Kutschen sowie Reiterinnen und Reiter oder geführte (Halfter, Leine) Tiere berechtigt, die vorab ordnungsgemäß bei der Veranstaltungsleitung angemeldet wurden und sich damit verpflichtet haben, die Teilnahmebedingungen/Allgemeine Richtlinie anzuerkennen und einzuhalten.

Für die am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge und deren Fahrerinnen und Fahrer gelten grundsätzlich die einschlägigen Regelungen des Straßenverkehrsrechts, insbesondere die Vorschriften der StVZO und StVO sowie die ergänzenden Regelungen.

An dem Umzug können nur solche Fahrzeuge teilnehmen, die der Zugleitung als teilnehmende Fahrzeuge gemeldet sind. Fahrzeuge, die nicht den Vorschriften der StVZO entsprechen oder nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind, sind von der Teilnahme am Festumzug auszuschließen.

Die Fahrzeugführenden müssen eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und nachweisen können, dass ihr Fahrzeug ausreichend versichert ist. Für jedes Fahrzeug ist eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestimmen.

Die Fahrzeugführenden sind zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten. Ein ausreichender Fahrzeugabstand ist einzuhalten, damit bei plötzlich auftretenden Hindernissen eine Kollision vermieden wird. Während des Umzuges dürfen die Kraftfahrzeuge nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

Neben den teilnehmenden Fahrzeugen müssen ausreichend Ordner gehen, die darauf achten, dass keine Zuschauer, insbesondere Kinder, in den Gefahrenbereich des Fahrzeuges gelangen können und gefährdet werden.

Regelmäßig ausreichend ist, wenn **bei PKW ohne Anhänger beiderseits jeweils 1 Ordner (also 2 Ordner), bei Traktoren ohne Anhänger und allen anderen Fahrzeugen beiderseits jeweils 2 Ordner (also 4 Ordner)** vorhanden sind. Die Personen, welche als Ordner fungieren, können Teil des Bildes sein.

**Start des Umzuges:** 13.00 Uhr

**Startpunkt:** Kremmen, Groß – Ziethener - Weg

**Zugstrecke:** Groß-Ziethener Weg, Querung L170 ins Scheunenviertel, Scheuneweg, Kurzer Damm, Querung Berliner Straße, Grabenstraße, links in Ruppiner Straße, links in Am Markt, *Ausleitung über Berliner Straße, Groß- Ziethener- Weg*

Ende des Umzuges: ca. 14.00 Uhr, Groß – Ziethener - Weg

## **Verantwortlichkeit**

Die bzw. der Bildverantwortliche ist für die ordnungsgemäße und sichere Teilnahme seines kompletten Vereines/ Gruppe entsprechend der Umzugsrichtlinie verantwortlich.

Die bzw. der Bildverantwortliche ist unmittelbarer Ansprechpartner/in für Weisungen von Polizei, Mitgliedern der Zugleitung sowie den eingesetzten Ordnern und Streckenposten, die Ordnungsaufgaben des Veranstalters haben. Er muss gegenüber allen Mitgliedern seines Vereines/ seiner Gruppe im Zusammenhang mit der Teilnahme am Umzug weisungsbefugt sein.

Die bzw. der Bildverantwortliche, Führer von Fahrzeugen sowie Ordnungs- und Sicherungskräfte dürfen nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mittel stehen.

Aus organisatorisch- technischen Gründen muss an jedem Bild bzw. jeder Gruppe die zugewiesene Bildnummer sichtbar befestigt/ getragen werden.

Der Bildverantwortliche hat sich im Aufstellungsbereich bei seinem/r Verein/Gruppe aufzuhalten. Er ist verantwortlich, dass

- a) die Beschallungstechnik im Aufstellbereich nur mit einer Lautstärke betrieben wird, die deutlich unter der Leistungsgrenze liegt,
- b) während des Umzuges zwischen den einzelnen Vereinen/ Gruppen ein gleichmäßiger Abstand von max. 10 Metern eingehalten wird und innerhalb des eigenen Vereins/ Gruppe keine Lücken entstehen,
- c) alle Darbietungen so vorgetragen werden, dass der Zug nicht zum Stillstand kommt,
- d) je Fahrzeugachse rechts- und linksseitig jeweils eine Person eingesetzt wird.

## **Allgemeines**

Alle Gruppen sind eigenständig für den kontinuierlichen Zuglauf verantwortlich. Aktivitäten entlang des Umzugweges sind so vorzutragen, dass der Umzug nicht zum Stillstand kommt!

Innerhalb der für den Festumzug vorgesehenen Bilder sind politische Demonstrationen, individuelle Erklärungen sowie unangemessene Darstellungen nicht gestattet.

Fahrzeugführerinnen und -führer, Reiterinnen und Reiter sowie Ordnungspersonen dürfen nicht alkoholisiert sein.

### **Haftung und Rechte des Veranstalters**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Festumzuges erkennen ausdrücklich und unwiderruflich an, dass es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, die vom Veranstalter aufgezeichnet wird und sich unwiderruflich damit einverstanden, dass ihre Stimme, Bild, Foto und Abbild zeitlich unbegrenzt zur Ausstrahlung oder sonstiger Übertragung oder Aufnahme unentgeltlich verwendet werden kann und stimmt unwiderruflich der Nutzung und Veröffentlichung zu.

Die Teilnehmer stellen den Veranstalter, die Verantwortlichen und dessen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über die gesetzliche Haftpflicht gedeckt sind.

Den Weisungen und Zeichen des Veranstalters, der Ordnungskräfte und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.

### **Hinweise für Fahrzeuge im Umzug- Versicherungsschutz**

Für alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge muss ein ausreichender Versicherungsschutz bestehen. Für amtlich nicht zugelassenen Kraftfahrzeuge ist der Versicherungsnachweis durch den Fahrzeugführer mitzuführen.

### **Hinweis für Tierhalter**

Tiere, die sich während des Festumzuges auffällig oder außergewöhnlich unruhig verhalten, sind ohne Gefährdung umstehender Personen unverzüglich aus der Umzugsformation zu entfernen.